



Jobcenter

17.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|---------|
| 06.09.2023 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung | Bericht |
| 13.09.2023 | Integrationsrat | Bericht |

Bericht:

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat März 2023 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate April bis Juni 2023 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat Juli 2023.

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Im aktuellen Berichtsmonat Juni 2023 haben in Münster 20.857 Personen in 10.541 Bedarfsgemeinschaften Bürgergeld bezogen (siehe Abbildung 1). Das ist gegenüber Juni 2022 ein Zuwachs um 285 Personen bzw. 273 Bedarfsgemeinschaften.

14.086 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren im Juni 2023 beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet, davon waren 52,3 Prozent Frauen. Der Anteil der Frauen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist, bedingt durch den Zugang der in der Mehrzahl weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine, gestiegen. Im Januar 2022, vor Beginn des Kriegs in der Ukraine, betrug ihr Anteil 49,6 Prozent.

Aktuell sind rund 12 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Geflüchtete aus der Ukraine. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sich insgesamt erhöht, von 36,8 Prozent im Januar 2022 auf 43,7 Prozent im Juni 2023.

Im Gegensatz zur gestiegenen Gesamtzahl der Leistungsberechtigten hat sich die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert. Insbesondere durch die Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 und die Anhebung des Mindestlohns zum 01.10.2022 sind bei dieser Personengruppe Abmeldungen aus dem SGB 2-Leistungsbezug erfolgt. Durch die Anhebung des Mindestlohns sind einige Erwerbstätige, die aufstockend zum Einkommen Bürgergeld bezogen haben, hilfeunabhängig geworden. Zudem haben Personen, die arbeiten, aber nicht genug verdienen, um ihren Lebensunterhalt gänzlich allein bestreiten zu können, durch die Anhebung des Wohngelds bei gleichzeitig erhöhten Einkommensgrenzen früher einen Anspruch auf Wohngeld als zuvor. Laut Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen haben in Deutschland seit dem 01. Januar 2023 zwei Millionen Haushalte mit kleinen Einkommen Anspruch auf Wohngeld, das sind dreimal mehr als vorher.

Strukturdaten

- Prognose

| | April 2023 | Mai 2023 | Juni 2023 | Veränderung Apr 23 zu Jun 23 | Juni 2022 | Veränderung Jun 22 zu Jun 23 | Durchschnitt 2022 |
|--|------------|----------|-----------|------------------------------------|-----------|------------------------------------|----------------------|
| Bedarfsgemeinschaften (BG) | 10.527 | 10.566 | 10.541 | 0,1% | 10.268 | 2,7% | 10.088 |
| Personen in Bedarfsgemeinschaften | 20.829 | 20.908 | 20.857 | 0,1% | 20.572 | 1,4% | 20.115 |
| Männer | 10.361 | 10.401 | 10.375 | 0,1% | 10.275 | 1,0% | 10.118 |
| Frauen | 10.468 | 10.507 | 10.482 | 0,1% | 10.240 | 2,4% | 9.961 |
| Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) | 5.781 | 5.803 | 5.788 | 0,1% | 5.741 | 0,8% | 5.593 |
| Männer | 3.037 | 3.049 | 3.041 | 0,1% | 3.027 | 0,5% | 2.947 |
| Frauen | 2.744 | 2.754 | 2.747 | 0,1% | 2.693 | 2,0% | 2.634 |
| Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gesamt | 14.068 | 14.121 | 14.086 | 0,1% | 13.731 | 2,6% | 13.479 |
| 15 bis 24 Jahre | 2.560 | 2.568 | 2.503 | -2,2% | 2.524 | -0,8% | 2.449 |
| 25 bis 54 Jahre | 8.917 | 8.929 | 8.922 | 0,1% | 8.696 | 2,6% | 8.510 |
| 55 Jahre und älter | 2.591 | 2.624 | 2.661 | 2,7% | 2.511 | 6,0% | 2.519 |
| Deutsche | 7.922 | 7.942 | 7.935 | 0,2% | 8.067 | -1,6% | 8.021 |
| Ausländer | 6.145 | 6.178 | 6.151 | 0,1% | 5.664 | 8,6% | 5.457 |
| Erwerbstätige Leistungsbeziehende | 3.246 | 3.219 | 3.241 | -0,2% | 3.451 | -6,1% | 3.419 |
| Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Männer | 6.761 | 6.766 | 6.724 | -0,5% | 6.626 | 1,5% | 6.578 |
| 15 bis 24 Jahre | 1.261 | 1.266 | 1.243 | -1,4% | 1.245 | -0,2% | 1.216 |
| 25 bis 54 Jahre | 4.146 | 4.162 | 4.152 | 0,1% | 4.012 | 3,5% | 3.994 |
| 55 Jahre und älter | 1.349 | 1.364 | 1.371 | 1,6% | 1.369 | 0,1% | 1.367 |
| Deutsche | 4.119 | 4.134 | 4.124 | 0,1% | 4.207 | -2,0% | 4.180 |
| Ausländer | 2.642 | 2.632 | 2.599 | -1,6% | 2.419 | 7,5% | 2.397 |
| Erwerbstätige Leistungsbeziehende | 1.685 | 1.691 | 1.687 | 0,1% | 1.818 | -7,2% | 1.796 |
| Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Frauen | 7.307 | 7.354 | 7.363 | 0,8% | 7.069 | 4,2% | 6.877 |
| 15 bis 24 Jahre | 1.299 | 1.302 | 1.260 | -3,0% | 1.269 | -0,7% | 1.226 |
| 25 bis 54 Jahre | 4.771 | 4.767 | 4.771 | 0,0% | 4.660 | 2,4% | 4.500 |
| 55 Jahre und älter | 1.242 | 1.260 | 1.290 | 3,9% | 1.140 | 13,2% | 1.151 |
| Deutsche | 3.803 | 3.808 | 3.811 | 0,2% | 3.850 | -1,0% | 3.831 |
| Ausländer | 3.504 | 3.546 | 3.552 | 1,4% | 3.219 | 10,3% | 3.046 |
| Erwerbstätige Leistungsbeziehende | 1.562 | 1.527 | 1.554 | -0,5% | 1.632 | -4,8% | 1.622 |

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Bis einschließlich Juni 2023 hat das Jobcenter der Stadt Münster 33,22 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Zuwachs um 27,2 Prozent (siehe Abbildung 2). Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung haben sich die Ausgaben um rund 16 Prozent auf 31,7 Millionen erhöht. Die hohen Ausgaben liegen im Wesentlichen in der erhöhten Anzahl von leistungsberechtigten Personen und in den, durch die Einführung des Bürgergelds, gestiegenen Regelbedarfen begründet. Aber auch die allgemein erhöhte Kostensituation am Wohnungs- und Energiemarkt spiegelt sich hier wider.

**Kennzahlen
- Prognose**

| | April 2023 | Mai 2023 | Juni 2023 | Veränderung Apr 23 zu Jun 23 | Juni 2022 | Veränderung Jun 22 zu Jun 23 | Durchschnitt 2022 |
|---|------------|----------|-----------|------------------------------------|-----------|------------------------------------|----------------------|
| K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund) | | | | | | | |
| Monatswert (in Mio. €) | 5,52 | 5,56 | 5,58 | 1,0% | 4,78 | 16,7% | 4,62 |
| Jahresfortschrittswert (in Mio. €) | 22,09 | 27,65 | 33,22 | | 26,12 | 27,2% | |
| K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt) | | | | | | | |
| Monatswert (in Mio. €) | 5,29 | 5,36 | 5,37 | 1,5% | 4,64 | 15,7% | 4,74 |
| Jahresfortschrittswert (in Mio. €) | 20,98 | 26,34 | 31,70 | | 27,25 | 16,3% | |

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Die Arbeitslosenquote beträgt in Münster im Juli 2023 rechtskreisübergreifend 5,0 Prozent, sie hat sich gegenüber Juni 2023 um 0,2 Prozentpunkte erhöht (siehe Abbildung 3). Im Rechtskreis SGB 2 beträgt die Arbeitslosenquote aktuell 3,3 Prozent, ein Zuwachs um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vormonat. Auch bundesweit ist die Arbeitslosenquote von Juni zu Juli 2023 um 0,2 Prozentpunkte auf nun 5,7 Prozent gestiegen.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Münster rechtskreisübergreifend von 2,6 Prozent im Juni 2023 auf 3,0 Prozent im Juli 2023 gestiegen. Im SGB 2 hat sich die Jugendarbeitslosigkeit in diesem Zeitraum von 1,6 Prozent auf 1,8 Prozent erhöht. Dies stellt eine saisontypische Entwicklung dar und liegt im Wesentlichen darin begründet, dass Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung einer Schulausbildung bis zum Beginn einer Anschlussbeschäftigung/-ausbildung gegebenenfalls arbeitslos geführt werden. In Nordrhein-Westfalen und im Bund ist die Jugendarbeitslosenquote mit 6,2 Prozent beziehungsweise 5,1 Prozent (3,8 Prozent beziehungsweise 3,0 Prozent im SGB 2) deutlich höher als in Münster.

**Arbeitsmarkt - Arbeitslosenquote
- keine Prognose**

| | Mai 2023 | Juni 2023 | Juli 2023 | Veränderung Mai 23 zu Jul 23 | Juli 2022 | Veränderung Jul 22 zu Jul 23 | Durchschnitt 2022 |
|--|----------|-----------|-----------|------------------------------------|-----------|------------------------------------|----------------------|
| Arbeitslosenquote Münster (in %) | 4,7 | 4,8 | 5,0 | 6,4% | 4,4 | 13,6% | 4,4 |
| Männer | 5,1 | 5,1 | 5,4 | 5,9% | 4,9 | 10,2% | 4,9 |
| Frauen | 4,4 | 4,5 | 4,7 | 6,8% | 4,0 | 17,5% | 4,0 |
| unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit) | 2,5 | 2,6 | 3,0 | 20,0% | 2,7 | 11,1% | 2,6 |
| davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur) | 1,6 | 1,6 | 1,7 | 6,2% | 1,6 | 6,2% | 1,5 |
| Männer | 1,8 | 1,8 | 2,0 | 11,1% | 1,8 | 11,1% | 1,7 |
| Frauen | 1,3 | 1,4 | 1,5 | 15,4% | 1,4 | 7,1% | 1,3 |
| unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit) | 0,8 | 0,9 | 1,2 | 50,0% | 1,0 | 20,0% | 0,9 |
| davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter) | 3,2 | 3,2 | 3,3 | 3,1% | 2,8 | 17,9% | 2,9 |
| Männer | 3,3 | 3,4 | 3,4 | 3,0% | 3,1 | 9,7% | 3,1 |
| Frauen | 3,1 | 3,1 | 3,2 | 3,2% | 2,6 | 23,1% | 2,7 |
| unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit) | 1,7 | 1,6 | 1,8 | 5,9% | 1,6 | 12,5% | 1,7 |

Abbildung 3: Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Der Bestand der im Jobcenter der Stadt Münster arbeitslos gemeldeten Personen beläuft sich im Juli 2023 auf 5.891, das ist ein Zuwachs um 884 Arbeitslose bzw. 17,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (siehe Abbildung 4). Bei den Frauen ist ein deutlich höherer Anstieg der Arbeitslosigkeit als bei den Männern zu beobachten. Das liegt darin begründet, dass es sich bei den Zugängen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der deutlichen Mehrzahl um weibliche ukrainische Geflüchtete

handelt. Im Monat Juni 2023 waren 548 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Rechtskreis SGB 2 arbeitslos gemeldet, davon 393 Frauen und 155 Männer.

Die Anzahl der arbeitslosen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 38 Prozent auf 2.426 gestiegen. Auch hier ist die Veränderungsrate mit einem Plus von 53,1 Prozent aufgrund der zuvor genannten Gründe bei den Frauen deutlich ausgeprägter als bei den Männern (+30,5 Prozent). Der Anteil der arbeitslosen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II liegt im Juli bei 41,2 Prozent.

**Arbeitsmarkt - Arbeitslose SGB II
- keine Prognose**

| | Mai 2023 | Juni 2023 | Juli 2023 | Veränderung Mai 23 zu Jul 23 | Juli 2022 | Veränderung Jul 22 zu Jul 23 | Durchschnitt 2022 |
|--|----------|-----------|-----------|------------------------------------|-----------|------------------------------------|----------------------|
| Bestand Arbeitslose SGB II - gesamt | 5.705 | 5.775 | 5.891 | 3,3% | 5.007 | 17,7% | 5.128 |
| 15 bis 24 Jahre | 433 | 425 | 467 | 7,9% | 401 | 16,5% | 414 |
| 25 bis 54 Jahre | 4.164 | 4.199 | 4.234 | 1,7% | 3.731 | 13,5% | 3.819 |
| 55 Jahre und älter | 1.108 | 1.151 | 1.190 | 7,4% | 875 | 36,0% | 895 |
| Schwerbehinderte Menschen | 416 | 430 | 431 | 3,6% | 384 | 12,2% | 395 |
| Deutsche | 3.334 | 3.391 | 3.465 | 3,9% | 3.249 | 6,6% | 3.270 |
| Ausländer | 2.371 | 2.384 | 2.426 | 2,3% | 1.758 | 38,0% | 1.858 |
| Langzeitarbeitslose | 3.131 | 3.315 | 3.383 | 8,0% | 3.014 | 12,2% | 3.084 |
| Bestand Arbeitslose SGB II - Männer | 2.912 | 2.919 | 2.929 | 0,6% | 2.755 | 6,3% | 2.769 |
| 15 bis 24 Jahre | 220 | 210 | 216 | -1,8% | 238 | -9,2% | 237 |
| 25 bis 54 Jahre | 2.164 | 2.156 | 2.164 | 0,0% | 2.013 | 7,5% | 2.022 |
| 55 Jahre und älter | 528 | 553 | 549 | 4,0% | 504 | 8,9% | 510 |
| Schwerbehinderte Menschen | 258 | 261 | 256 | -0,8% | 253 | 1,2% | 248 |
| Deutsche | 1.871 | 1.894 | 1.885 | 0,7% | 1.955 | -3,6% | 1.893 |
| Ausländer | 1.041 | 1.025 | 1.044 | 0,3% | 800 | 30,5% | 876 |
| Langzeitarbeitslose | 1.704 | 1.716 | 1.710 | 0,4% | 1.757 | -2,7% | 1.712 |
| Bestand Arbeitslose SGB II - Frauen | 2.674 | 2.652 | 2.694 | 0,7% | 2.236 | 20,5% | 2.359 |
| 15 bis 24 Jahre | 204 | 204 | 209 | 2,5% | 157 | 33,1% | 177 |
| 25 bis 54 Jahre | 2.012 | 1.980 | 1.980 | -1,6% | 1.714 | 15,5% | 1.797 |
| 55 Jahre und älter | 458 | 468 | 505 | 10,3% | 365 | 38,4% | 385 |
| Schwerbehinderte Menschen | 152 | 146 | 152 | 0,0% | 150 | 1,3% | 146 |
| Deutsche | 1.371 | 1.387 | 1.390 | 1,4% | 1.384 | 0,4% | 1.377 |
| Ausländer | 1.303 | 1.265 | 1.304 | 0,1% | 852 | 53,1% | 982 |
| Langzeitarbeitslose | 1.331 | 1.344 | 1.370 | 2,9% | 1.445 | -5,2% | 1.371 |

Abbildung 4: Arbeitsmarkt (Arbeitslose SGB II) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Seit der Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 greifen bei Pflichtverletzungen neue Regelungen. Es gilt ein dreistufiges System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent. Eine Leistungsminderung darf nicht erfolgen, sollte sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen.

Im ersten Quartal 2023 waren durchschnittlich 19 Personen von mindestens einer Leistungsminderung betroffen, die Zahl der Personen mit einer Leistungsminderung liegt somit weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau (siehe Abbildung 5).

Der Anteil der leistungsgeminderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sinkt im März auf 0,1 Prozent und liegt somit noch unter den Quoten des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen mit jeweils 0,2 Prozent.

Die Höhe der Leistungskürzung beträgt im ersten Quartal in Münster durchschnittlich 48,92 Euro und entspricht den durchschnittlichen Kürzungsbeträgen in NRW und auch im Bund.

Leistungsminderungen

-keine Prognose

| | Januar 2023 | Februar 2023 | März 2023 | Veränderung Jan 23 zu Mrz 23 | März 2022 | Veränderung Mrz 22 zu Mrz 23 | Durchschnitt 2022 |
|--|----------------|-----------------|-----------|------------------------------------|-----------|------------------------------------|----------------------|
| Anzahl der wirksamen Leistungsminderungen | - | - | - | | 135 | | 47 |
| Anzahl Personen mit mindestens einer Leistungsminderung | 21 | 25 | 10 | -52,4% | 103 | -90,3% | 41 |
| Männer | 17 | 20 | 7 | -58,8% | 71 | -90,1% | 28 |
| Frauen | 4 | 5 | 3 | -25,0% | 32 | -90,6% | 13 |
| Deutsche | 17 | 18 | * | | 80 | | 32 |
| Ausländer | 4 | 7 | * | | 23 | | 10 |
| Anteil der ELB mit mindestens einer Leistungsminderung an allen ELB | | | | | | | |
| Münster | 0,2 | 0,2 | 0,1 | -52,7% | 0,8 | -91,0% | 0,3 |
| Nordrhein-Westfalen | 0,3 | 0,2 | 0,2 | -14,8% | 1,1 | -80,2% | 0,7 |
| Deutschland | 0,3 | 0,3 | 0,2 | -18,7% | 1,4 | -83,7% | 0,9 |
| Durchschnittliche Höhe der Leistungsminderung | | | | | | | |
| Münster | 47,28 € | 53,31 € | 46,16 € | -2,4% | 69,85 € | -33,9% | 87,58 € |
| Nordrhein-Westfalen | 47,20 € | 49,36 € | 51,68 € | 9,5% | 81,96 € | -36,9% | 82,01 € |
| Deutschland | 47,37 € | 49,12 € | 52,19 € | 10,2% | 87,29 € | -40,2% | 96,29 € |

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Abbildung 5: Leistungsminderungen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Aufgrund der Wirkungen des Sanktionsmoratoriums von Juli 2022 bis Dezember 2022 kann die Anzahl der wirksamen Leistungsminderungen bis April 2023 statistisch nicht abgebildet werden.

Im zweiten Quartal 2023 wurden insgesamt 106 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet und 26 Bußgeldbescheide erlassen (siehe Abbildung 6). 50 Prozent der Bescheide enthielten ein Bußgeld von mehr als 500 Euro. In 42 Prozent der Fälle betrug das Bußgeld bis zu 200 Euro, 8 Prozent der Bescheide beliefen sich auf ein Bußgeld zwischen 200 und 500 Euro. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann das Jobcenter der Stadt Münster den Betroffenen verwarnen und ein Verwarngeld von fünf bis fünfundfünfzig Euro erheben. Eine Verwarnung kann auch ohne Verwarnungsgeld erteilt werden. Im zweiten Quartal 2023 wurden insgesamt 7 Verwarnungen ausgesprochen, davon drei mit und vier ohne Verwarnungsgeld.

Ordnungswidrigkeiten

| | April 23 | Mai 23 | Juni 23 | Summe Quartal |
|--|----------|--------|---------|---------------|
| Anzahl Prüfverfahren | 28 | 30 | 48 | 106 |
| Anzahl erlassene Bußgeldbescheide | 10 | 13 | 3 | 26 |
| 0,00 € bis 199,00 € | 4 | 5 | 2 | 11 |
| 200,00 € bis 499,00 € | - | 2 | - | 2 |
| über 500,00 € | 6 | 6 | 1 | 13 |
| Eingegangene Einsprüche | - | 1 | 3 | 4 |
| Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld | 1 | 2 | 1 | 4 |
| Verwarnungen mit Verwarnungsgeld | - | 2 | 1 | 3 |

Abbildung 6: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Zum 01.11.2020 wurden die Beratungsleistungen des Perspektivzentrums¹ neu strukturiert. Das Angebot konzentriert sich nun auf zwei Maßnahmen: „Impulse für Erwerbsarbeit“ und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“. In der nachfolgenden Abbildung werden sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in den Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis Juni 2023 dargestellt. Insgesamt sind 42 Personen in eine der beiden Maßnahmen eingemündet, davon waren 57 Prozent Frauen (siehe Abbildung 7). In Summe haben im Jahr 2023 bislang 97 Personen an einem Angebot des Perspektivzentrums teilgenommen, der Anteil der Frauen an allen Teilnehmenden liegt hier bei 68 Prozent.

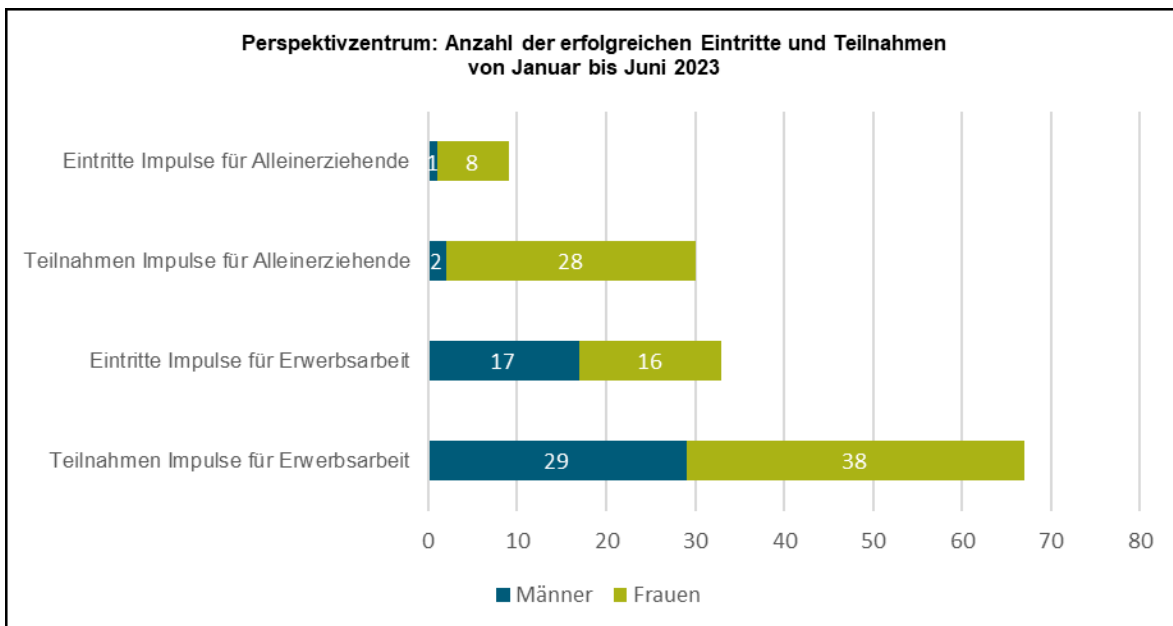


Abbildung 7: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

¹ Das Perspektivzentrum ist seit 2015 ein hauseigener, nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsanbieter im Jobcenter der Stadt Münster. Die Angebote "Impulse für Erwerbsarbeit" und "Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende" bieten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren niedrigschwellige individuelle Beratungsangebote, überwiegend im Einzelcoaching.

2. Zielerreichung

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

a) Integrationen

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurde vereinbart, dass im Jahr 2023 mindestens die Zahl der Integrationen des Vorjahres erreicht werden soll. Der daraus resultierende Jahressollwert beläuft sich auf 2.824 Integrationen.

Bis einschließlich Juni 2023 konnten 1.009 Integrationen gezählt werden, zum Erreichen des unterjährigen Sollwertes fehlen aktuell 267 Integrationen (siehe Abbildung 8). Diese Entwicklung zeigt sich auch in nahezu allen anderen Jobcentern im Land NRW: Im Monat Juni 2023 konnte nur ein Jobcenter in NRW das Ergebnis des Vorjahres erreichen. Sowohl im Landes- als auch im Bundesdurchschnitt liegen die Integrationszahlen deutlich hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurück.

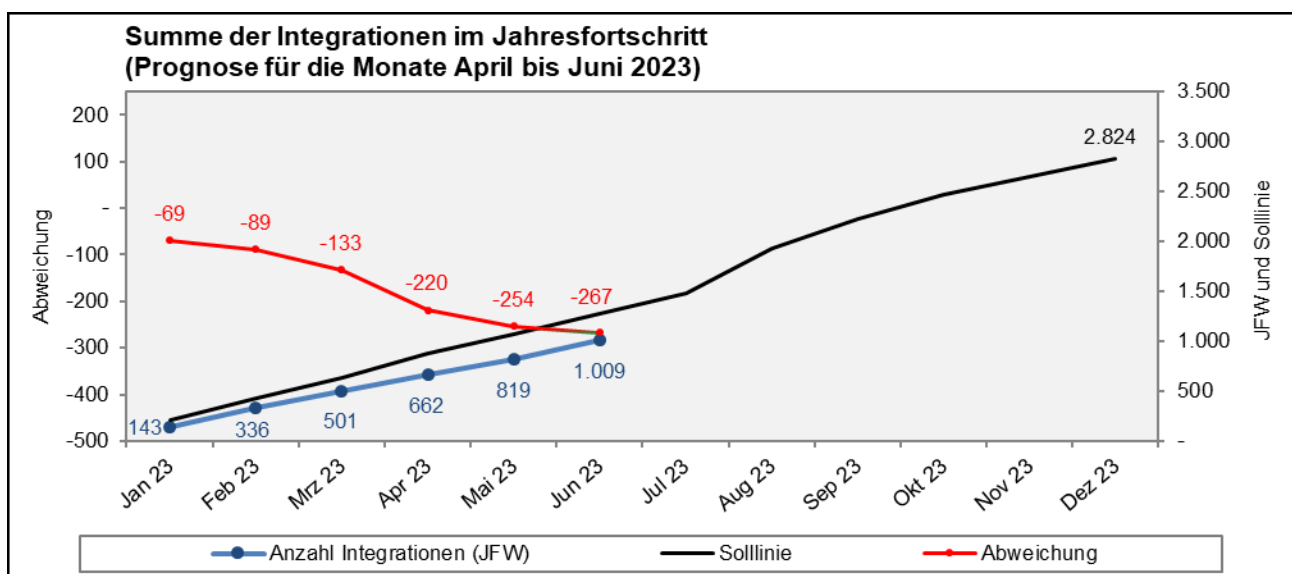


Abbildung 8: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Zudem sieht die Zielvereinbarung mit dem MAGS NRW vor, dass die Integrationsquote um nicht mehr als 4,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sinken darf. Der Sollwert beträgt somit 20,0 Prozent zum Jahresende.

Im Juni 2023 beläuft sich die Integrationsquote im Jahresfortschritt auf 7,2 Prozent, der unterjährige Sollwert beträgt 9,3 Prozent. Zur Zielerreichung fehlen somit 2,1 Prozentpunkte (siehe Abbildung 9). Im Monat Juni 2023 konnte kein Jobcenter in NRW das Ergebnis des Vorjahres erreichen. Auch bundesweit liegen die Jobcenter insgesamt deutlich hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurück.

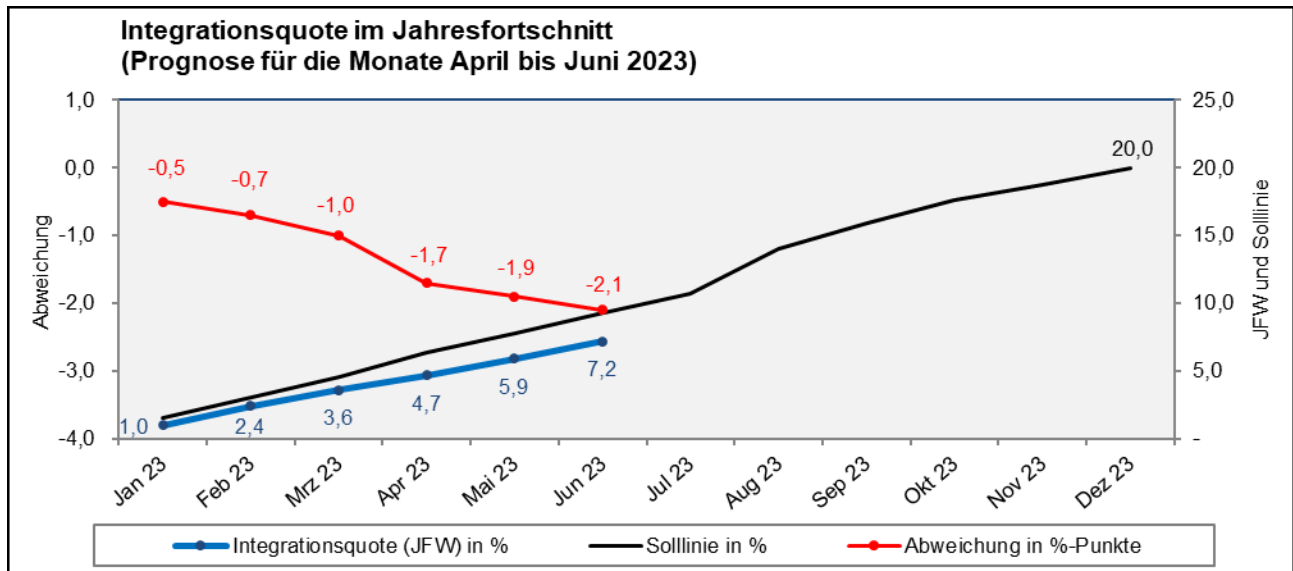


Abbildung 9: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern ist in den letzten Jahren besonders in den Fokus gerückt und seit dem Jahr 2021 beinhaltet die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Zielvereinbarung eine zusätzliche Kennzahl: der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern in 2023 gegenüber dem Vorjahr gleichbleibt und am Jahresende maximal 8,9 Prozentpunkte beträgt.

Die prognostizierte Integrationsquote der Männer beläuft sich im Juni 2023 auf 8,9 Prozent, die der Frauen auf 5,6 Prozent. Der Abstand zwischen den Integrationsquoten der Frauen und Männer beträgt somit 3,3 Prozentpunkte. Der unterjährige Sollwert von maximal 4,9 Prozentpunkten wurde erreicht (siehe Abbildung 10).

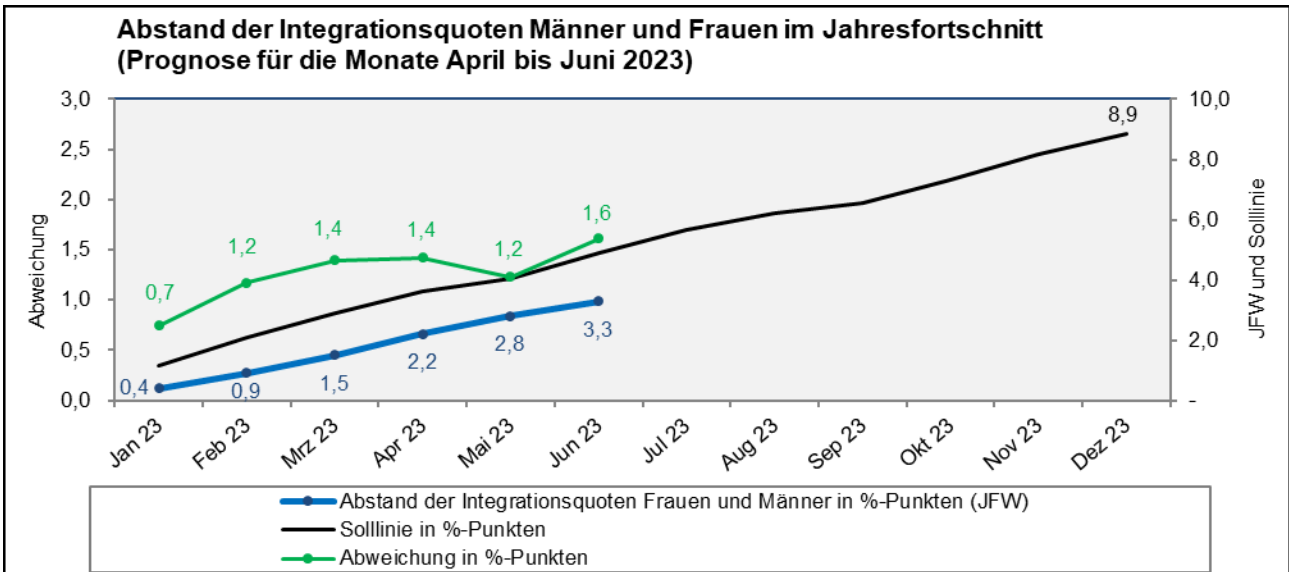


Abbildung 10: Abstand der Integrationsquoten Männer und Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden liegt für den Berichtsmonat Juni hochgerechnet bei 8.529 Personen (siehe Abbildung 11). Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB 2 bezogen wurden.

Mit dem Land NRW wurde ein um maximal 0,6 Prozent erhöhter Bestand im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr vereinbart, woraus sich ein Zielwert von 8.994 Langzeitleistungsbeziehenden errechnet. Der unterjährige Sollwert wird im Juni 2023 um 636 Langzeitleistungsbeziehende unterschritten.

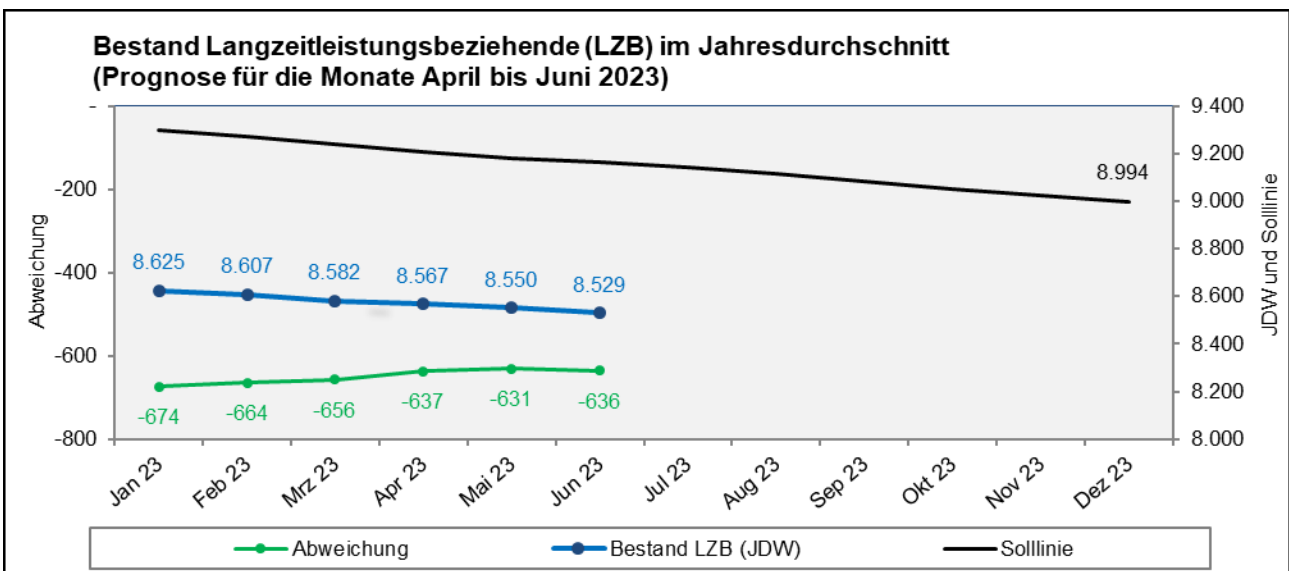


Abbildung 11: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde in der Zielvereinbarung festgeschrieben, dass das Ziel erreicht ist, wenn die absolute Zahl der Integrationen um nicht mehr als 1,4 Prozent unter der des Vorjahres liegt. Der Jahressollwert beträgt somit 1.462 Integrationen. Bis einschließlich Juni sind hochgerechnet 471 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, zum Erreichen des unterjährigen Sollwerts fehlen 184 Integrationen (siehe Abbildung 12).

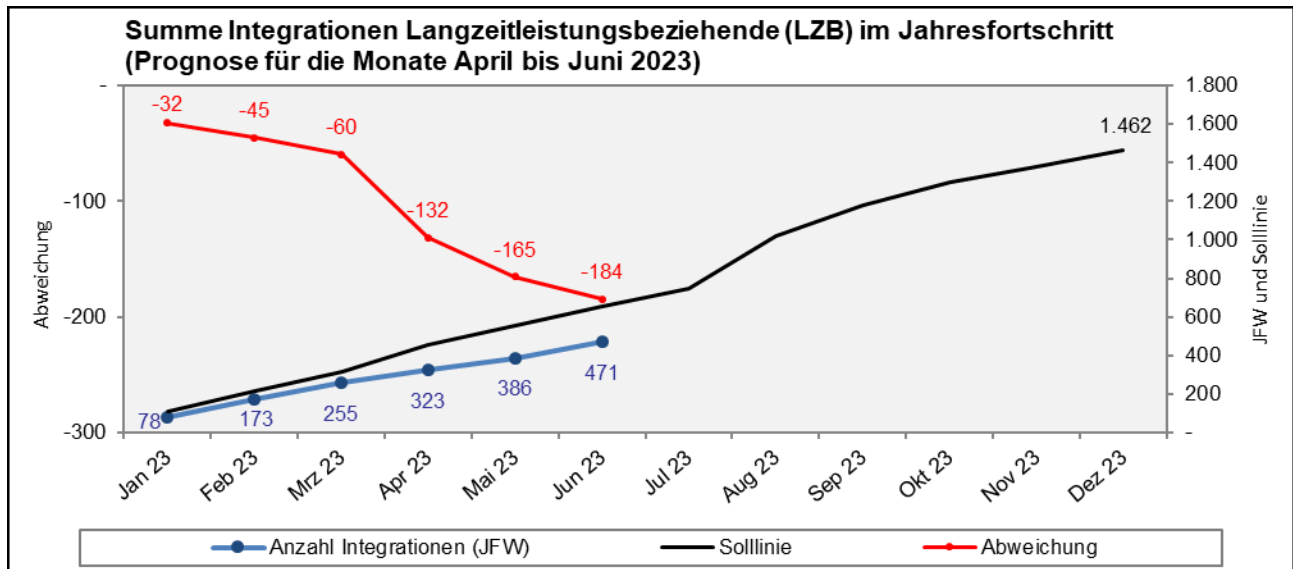


Abbildung 12: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

Fazit und Ausblick:

Im Frühjahr war das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. (ifo Institut) für das Jahr 2023 noch von einem Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung um 0,1 Prozent ausgegangen. Mit der Sommerprognose revidierte das ifo Institut diese Vorhersage allerdings auf einen Rückgang um 0,4 Prozent. Auch das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) korrigierte im Juni seine Frühjahrsprognose für das laufende Jahr von +0,5 Prozent auf ein Minus von 0,3 Prozent.

Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in Deutschland war im der ersten Jahreshälfte schwächer als zunächst erwartet. Die hohe Inflation führte zu einem kräftigen Rückgang des Konsums privater Haushalte. Der Anstieg der Baupreise und die hohen Kreditzinsen ließen die Nachfrage nach Bauleistungen weiter sinken. Für die zweite Jahreshälfte erwarten die Wirtschaftsinstitute ein Abflauen der Inflation und, bei gleichzeitigem Anstieg der Einkommen, einen Anstieg des privaten Konsums. Insgesamt bleibt das Rezessionsrisiko aber bestehen, insbesondere wegen einer schwachen Auslandsnachfrage, den stark gestiegenen Hypothekenzinsen und rückläufigen Industrieaufträgen. Weiterhin bestehende Lieferengpässe, hohe Energiekosten und der weitere Verlauf des Kriegs in der Ukraine sorgen zudem für Unsicherheit.

Infolge der wirtschaftlichen Situation hat sich auch die Arbeitsmarktentwicklung abgeschwächt. Mit einem Wert von 101,0 Punkten liegt das IAB-Arbeitsmarktbarometer² im Juli 2023 zwar noch leicht über der neutralen Marke von 100, ist aber, wie bereits in den Vormonaten, erneut gesunken (-0,1 Punkte im Vergleich zu Juni 2023). Die Jobchancen von Arbeitslosen bleiben demzufolge deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau.

² Frühindikator des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)

Im Jobcenter der Stadt Münster, wie auch in den anderen Jobcentern, war das erste Halbjahr bestimmt durch zahlreiche Neuerungen im Zuge der Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023. Dies setzt sich in der zweiten Jahreshälfte fort. So wurden zum 01. Juli 2023 weitere Gesetzesänderungen umgesetzt, zum Beispiel die Ablösung der Eingliederungsvereinbarung durch den Kooperationsplan und die Schaffung von finanziellen Anreizen bei Absolvieren von Fördermaßnahmen. Weitere gesetzliche Änderungen, wie das ab 31.12.2022 gültige Chancenaufenthaltsrecht nach Paragraf 104c Aufenthaltsgesetz, binden zusätzlich Kapazitäten. Im Juli 2023 haben nach vorläufigem Stand 130 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem Aufenthaltstitel nach Paragraf 104c Aufenthaltsgesetz Bürgergeld bezogen. Auch die Beratung und Betreuung der ukrainischen Geflüchteten, deren Anteil rund 12 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmacht, bindet weiterhin hohe Personalkapazitäten, wird aber vielfach erst mittelfristig, nach dem Abbau vorhandener Sprachbarrieren und möglicher Qualifikationsdefizite, zu einem Integrationserfolg führen.

In Summe führen die genannten Umstände dazu, dass die Integrationszahlen sowohl in Münster als auch in Nordrhein-Westfalen und im Bund insgesamt hinter den Erwartungen zurückliegen. Eine Prognose hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Integrationszahlen lässt sich aktuell nur schwer treffen, da diese von den Entwicklungen der oben benannten Themen abhängig und durch die Jobcenter nur bedingt beeinflussbar ist. Der Spagat besteht für die Jobcenter dabei auch weiterhin darin, die begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten so aufzuteilen, dass sowohl arbeitsmarktnähere Kunde zielgerichtet für eine zeitnahe Integration in Arbeit unterstützt als auch arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte durch niedrigschwellige Ansätze und längerfristige Förderketten an eine Beschäftigung herangeführt werden.

In Vertretung

gez. Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A
Glossar